

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 09.12.2019

Beschlussvorlage		Nr. SG/329/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		10.12.2019	
Samtgemeindeausschuss		17.12.2019	
Samtgemeinderat		30.01.2020	

TOP: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Amtszeit des gegenwärtigen Ortsbrandmeisters der Ortswehr Rüspel endet nach Auflösung der Feuerwehr Rüspel mit Ablauf des 31.12.2019. Herr Holsten wurde von der Mitgliederversammlung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ vorgeschlagen. Herr Holsten hat von 1996 bis 2002 das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters und ab 2002 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Rüspel ausgeübt.

Herr Holsten erfüllt somit die Voraussetzungen für die Verleihung einer der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Bernd Holsten die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	